

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Ersteinst jeden Mittwoch
Redaktionsstilz Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zafistellen 1 Mk.

Hohe Beitragsklassen sichern auskömmliche Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen!

Vom Soziallohn.

Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ nimmt zu der heute viel umstrittenen Frage des Soziallohnes nachfolgende Stellung ein, die in der Arbeiterschaft die nachdrücklichste Beachtung verdient:

Neben der gleitenden Lohnskala beschäftigt der Soziallohn noch immer die weiten Kreise derer, die sich mit Lohnfragen befassen.

Beide Probleme sind in den letzten Jahren wenn auch nicht gerade entstanden, so doch mehr als früher in den Vordergrund getreten. Die Anhänger der gleitenden Lohnskala wollen einen Weg finden, auf dem sich die Löhne mehr oder weniger mechanisch den Kosten für den Lebensunterhalt anpassen. Der Gedanke, daß der Lohn sich nach dem Familienstand bemessen müsse, ist aus der Einsicht erwachsen, daß den kinderreichen Arbeiter die Not noch mehr drückt als den Ledigen, und daß er deshalb besondere Bezüge haben muß.

Der Soziallohn — unter dieser Bezeichnung hat sich der Familienlohn eingeführt — findet begeisterte Lobredner in den Kreisen bürgerlicher Sozialpolitiker und auch der Unternehmer. Weit mehr ablehnend stehen ihm die Arbeiter gegenüber. Nur im Lager der christlichen Gewerkschaften hat er auch unter den Arbeitern viele Anhänger, wobei aber weniger lohnpolitische als sittliche Gründe geltend gemacht werden. In der christlichen Gewerkschaftspressen wird des öftern darauf verwiesen, daß der christliche Arbeiter die Familie ethisch ganz anders bewerte als der freigewerkschaftlich Organisierte. Dieser sei für Einschränkung der Kinderzahl, während in christlichen Kreisen diese Kinder für Segen gehalten würden. Das sind aber Fragen, die außerhalb jeder Lohnpolitik stehen, die insofern auch bei der Stellungnahme auszuscheiden haben, wobei wir auch dahingestellt lassen wollen, ob es sittlicher ist, Kinder in großer Zahl ohne Rücksicht darauf in die Welt zu setzen, wie sie ernährt werden können und was der Familienvater dazu beitragen kann, ihrem Fortkommen förderlich zu sein. Als besonderer Vorzug des Menschen gilt doch nun einmal, daß er mit Vernunft begabt ist oder es doch wenigstens sein soll.

Auch daß die sozialistisch gesinnten Arbeiter für die Gleichheit der Existenzbedingungen sind, wird den Gewerkschaftlern vorgehalten und daraus gefolgert, daß sie für den Familienlohn sein müßten, da gleicher Lohn für Verheiratete und Unverheiratete verschiedene Lebensmöglichkeiten schaffe. Dadurch werde der Grundsatz der Solidarität verletzt, der seinen Ausdruck in dem Worte finde: Einer für alle, alle für einen.

Wenn die Arbeiter von der erwünschten Gleichheit der Lebensmöglichkeiten reden, so haben sie das nie so aufgefaßt, wie hier unterstellt wird. Sie haben vielmehr diese Gleichheit, die der Teilerei ganz außerordentlich ähnlich sieht, stets abgelehnt.

Alle die, die dem Arbeiter so ins Gewissen reden wollen, übersehen ganz, daß der Arbeiter gar keine Ursache hat, zwei Dinge miteinander in Berührung zu bringen, die nicht zusammengehören: den Betrieb und die Familie. Betrieb und Arbeit gehören zusammen und mit der Arbeit

die dafür zu gewöhnliche Entlohnung durch den Betriebsinhaber.

Es ist immer so gewesen, daß der Lohn der Leistung entsprechen sollte. In dieser Beziehung konnten die Unternehmer früher gar keinen Maßstab finden, der ihnen genau genug erschien. Der Kampf um die Affordarkeit, ohne die die Unternehmer angeblich nicht auskommen können, ist daraus entstanden. Deshalb ist um so auffälliger, daß die Unternehmer plötzlich ihr soziales Herz entdecken und nun für den Familienlohn schwärmen. Sie geben dabei an, daß auch sie für die Bezahlung der Leistungen seien, daß aber Zuschläge an den Verheirateten der besonderen Ausgaben wegen, die er zu machen habe, notwendig seien. Keinem von ihnen fällt aber dabei ein, zu sagen, daß er den Verheirateten damit ein Geschenk zu machen beabsichtige. Verdient muß auch der Zuschlag werden. Und da der Verheiratete nicht auf besondere Leistungen im Betriebe hinweisen kann, so sind es eben doch die Unverheirateten, die für die Verheirateten mitarbeiten sollen, womit das Leistungsprinzip gründlich durchbrochen wird.

Verdächtig ist stets, wenn die Unternehmer in irgendeiner Weise arbeiterfreundlich werden. Die Arbeiter haben dann alle Ursache, mißtrauisch zu sein; denn es liegt dem immer das wohlverstandene Unternehmerinteresse zugrunde. Daß es beim Soziallohn nicht anders ist, das ist im „Korrespondenzblatt“ schon mehrfach ausgesprochen worden, und alles, was seitdem zu dieser Frage geschrieben worden ist, hat diese Auffassung nicht entkräften können. Es bleibt dabei, daß der Soziallohn lediglich der Lohnrückerei dienen soll, und daß er ihr auch dienen wird, wenn die Arbeiter ihn nicht abzuwehren verstehen.

In der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist auch in diesem Zusammenhang offen ausgesprochen worden, daß die Unternehmer gezwungen seien, die Produktionskosten so niedrig wie möglich zu halten, und daß sie demzufolge die Entlohnungsweise bestmöglichst dem tatsächlichen Bedarf jedes einzelnen Lohnempfängers anpassen müßten, dazu zwinge der wirtschaftliche Druck, unter dem wir stehen. Das ist ähnlich dem, was der Kölner Schlichtungsausschuß in einem Spruch vom September vorigen Jahres ausführte. Er sprach sich dort, entgegen dem Willen der Arbeiter, für Zuschläge für Verheiratete aus. In der Begründung wurde gesagt: „Die Arbeitsleistung muß wirtschaftlich gewertet werden, ihr Preis muß der Leistung entsprechen. Der Arbeiter muß demnach nach seiner Leistung bezahlt werden. . . Die reine Leistungsbezahlung setzt jedoch eine gesunde Wirtschaft voraus, die es gestattet, jeden Arbeiter so zu bezahlen, daß er von seinem Arbeitsverdienst eine größere Familie angemessen unterhalten kann. Unsere zeitige Wirtschaft ist jedoch nicht gesund, es ist nicht möglich, in ihr den Arbeitslohn so hoch zu bemessen, daß jeder Arbeiter davon eine größere Familie sorgenfrei ernähren kann. . .“

Was das klingt, als höre man Anhänger der längst überwundenen Lohnfondstheorie, deren Anhänger glaubten, daß nur ein bestimmter Bruchteil des Kapitals als Lohn verausgabt werden könne, der sich nicht überschreiten lasse. Aber sagen wollen das diese Leute nicht, sie unkleiden nur

mit allerlei Redensarten ihre dahingehende Meinung, daß es die Arbeiterschaft sei, die die Not der Zeit ganz allein auf sich nehmen müsse.

In der Zeit der riesenhaft anschwellenden Profite, in der Zeit der Kapitalverschiebungen und Gewinnverschleierungen, in der Zeit der Steuerbrüdebergerei sollen zahlreiche Arbeiter sich gefallen lassen, daß ihnen der Lohn zur Verbilligung der Produktion gekürzt wird. Denn anders ist es nicht. Die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Kreise wissen ganz genau, wie groß der Abstand zwischen Verdienst und Preisen geworden ist. Sie können die Berechtigung der Lohnforderungen nicht in Abrede stellen, aber sie wollen durch den Soziallohn den Ledigen zwingen, die Lohnzulage für den Verheirateten zu zahlen.

Dabei schaffen sie zugleich einen Maßstab für das Existenzminimum, eben den Lohn der Ledigen, und an diesem Maßstab werden sie die Löhne dann messen, wenn sie die Macht dazu haben. Auch die der Verheirateten. Ist der Grundsatz erst durchgeführt, dann bestimmen sich die Unternehmer wieder auf das Leistungsprinzip, und der Soziallohn wird dann als Schraube ohne Ende wirken wie des öftern die Affordarkeit.

Im Betrieb hat sich der Arbeiter als Gleicher unter Gleichen zu fühlen. Nur dann können die Arbeiter einheitlich auftreten. Lassen sie sich spalten in Gruppen, aufgebaut auf den Familienstand, dann wird der Unternehmer sie leichter beherrschen.

Kein Arbeiter denkt daran, an den besonderen Verhältnissen der Verheirateten gleichgültig vorüberzugehen. Auch im „Korrespondenzblatt“ ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Allgemeinheit ein Interesse an gesundem und tüchtigem Zuwachs hat, und daß sie deshalb den Verheirateten in jeder Beziehung entgegenkommen muß. Hier liegt ein besonderes gesellschaftliches Interesse vor, das gesellschaftliche Verpflichtungen nach sich ziehen muß. Gesagt kann werden, daß auch die Unternehmer das anerkennen; aber sie meinen, solange könne der Verheiratete nicht warten. Nun, wenn die Unternehmer und Arbeiter sich darin einig sind, dann wird es auch nicht schwer fallen, rasch etwas Gutes von Gesehes wegen zu schaffen. Es wird das jedenfalls leichter sein und rascher gehen, als wenn der Soziallohn gegen den Willen der Arbeiter durchgeführt werden soll.

Aber hier liegt es eben so: Gesetzliche Maßnahmen, die den minderbemittelten Verheirateten zugute kommen, würden eine Sozialsteuer bedingen, die, das liegt in der Natur der Sache, von den Bemittelten zu tragen wäre. Da ist weit billiger, die unverheirateten Arbeiter durch niedrigere Löhne zu belasten und sich dann mit der Gewährung von Soziallöhnen zu brüsten.

für allgemeinverbindlich erklärt

wurden jetzt vom Präsidenten des Reichsamts für Arbeitsvermittlung unter VI 1373/166 die Nachträge VI und VII zum Reichstatut in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie. Aus ging folgender Wortlaut zu:

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der

Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456) für allgemeinverbindlich erklärt:

- 1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie und verwandten Betriebe in Dresden;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands; Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands.
- 2. Abgeschlossen am 17. 3. und 15. 4. 1922, Nachträge VI und VII zum allgemeinverbindlichen Reichsstatutvertrag vom 27./28. September 1920.
- 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Schokoladen-, Zuckwaren-, Teigwaren-, Backwaren-, Keks- und Biscuitindustrie.
- 4. Männlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel.
- 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt für den Nachtrag VI mit Wirkung vom 16. 3. 1922, für den Nachtrag VII mit Wirkung vom 16. 4. 1922.

In Vertretung: gez. Meyer.

Interessieren wird es unsere Kollegenschaft, daß gegen die Verbindlichkeitsklärung Einspruch erhoben worden war durch den Arbeitgeberbund für Gewerbe, Handel und Industrie von Minden und Umgebung, und zwar mit der heiteren Begründung, daß keine der im Handelskammerbezirk in Frage kommenden Firmen bei den zentralen Verhandlungen vertreten gewesen sei. Eine Einzelfirma aus Minden erhob noch besonders Einspruch; sie habe zwar den Reichsstatut vom 27./28. September 1920 anerkannt, aber die dauernd nachträglichen Lohnforderungen könne sie nicht bewilligen. Schließlich hat noch der Verband Deutscher Zuckwaren- und Schokoladenfabrikanten, E. V., Sitz Braunschweig (jetzige Geschäftsstelle Dresden) Einspruch erhoben, weil er sich nur aus Klein- und Mittelbetrieben zusammensetze, die nicht über so große Kapitalien verfügten. Letztere Organisation scheint es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, ein Hemmnis in der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiterklasse zu werden zu wollen; denn alle ihre Bestrebungen gehen darauf hinaus, von den tatsächlichen Verpflichtungen, die die großen Verbände der Arbeitgeber mit uns eingegangen sind, herunterzukommen. Die „Braunschweiger“ wollen abschließend nicht sehen, daß in den alten Organisationen bereits der überwiegende Teil aller Mittelbetriebe und auch reichlich Kleinbetriebe zusammengefaßt sind, die aber natürlich ihre tatsächlichen Verpflichtungen ebenfalls zu halten gezwungen sind. Oft sind sie in der Bezahlung anständiger als mancher Großbetrieb, und es ist auch eine fälschlich faule Anrede, wenn heute der Behörde erklärt wird, die Kleinindustrie in der Sümpfenbranche könne nicht die notwendigen Löhne zahlen. Der „Braunschweiger“ möge lieber dafür sorgen, daß durch Vereinbarungen mit der Arbeiterorganisation in allen ihm angehörenden Betrieben streng geordnete Arbeitsverhältnisse Platz greifen; er wird dadurch dazu beitragen, daß die unlieblichsten Zustände aus den Betrieben der Lebens- und Genussmittelindustrie verschwinden. Das natürlich eine solche Vereinbarung nicht schlechter sein dürfte, als die mit dem Bund getroffene — darauf können sich die Herren verlassen.

Widerrufung der Genehmigung, am 5 Uhr morgens die Arbeit beginnen zu dürfen.

Die Widerinung in Braunschweig und — leider — in Eintracht mit ihr der dortige Konsumverein hatten vor Monaten durch wiederholte Eingaben es wirklich zustande gebracht, daß ihnen von den dortigen Behörden die Genehmigung erteilt worden war, morgens um 5 Uhr die Arbeit zu beginnen. Wer die Verhältnisse in Braunschweig kennt, wird nicht begreifen können, welche besonderen Umstände wohl in dieser Stadt vorliegen, um eine solche Ausnahme zu rechtfertigen. Der damalige Erfolg war wohl auch nur dem Umstande zu danken, daß die Arbeiterkassen damals noch nicht genügend waren, um die Verhältnisse ihrer Arbeitsverhältnisse nicht energiegeladener zu widerlegen. Der entscheidende Punkt, der dann jedoch von der Organisation der Arbeiterkassen immer und immer wieder erhellte, hat es schließlich bewirkt, daß vor einiger Zeit bereits das Braunschweiger Generalkonferenzamt vom Reichsministerium beauftragt wurde, die der Widerinung und dem Konsumverein erteilte Genehmigung zum 1. Oktober dieses Jahres zu widerrufen.

Die Generalversammlung der Penfionskaffe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Die Mitglieder der Penfionskaffe haben mit großer Freude der am 18. und 19. September dieses Jahres stattgefundenen Generalversammlung beigewohnt. Oft ist es bei den Versammlungen der Konsumvereine der bestmögliche Anlaß gegeben worden, um sie zu dem zu machen, was sie sein sollen, nämlich den Interessen und Forderungen in Folge der Gemeinwohlpolitik, der Invalidität und des Alters und der Hinterbliebenen im Falle des Todes des Versicherten der Familie für den Fall der Not zu sorgen. Jedenfalls wird niemand bestreiten, daß die zurzeit gewährten Renten den Versicherten eine wertvolle Hilfe sind, auch durch die Erhöhung im Bericht über das Rechnungsjahr 1921, in dem es heißt: „Daß durch die Erhöhung der Penfionskaffe die soziale Konsumgenossenschaft in hohem Maße dazu beitragen wird, die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zu befriedigen und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen zu verbessern.“ Daß das letzte nicht erreicht ist, hat der Generalversammlungsbericht 1921 durch Hinweis auf die Erhöhung bestätigt, in dem gesagt wird, daß die Rentenanforderungen der Penfionskaffe infolge der Generalversammlung in große Höhe gekommen sind, und die Renten zur Befriedigung des Altersbedürfnisses nicht ausreichen. Am Ende des Berichtes, ganz besonders zu folgen und ihren Anträgen mit Berücksichtigung der entsprechenden Zustände zu gewähren. Inwieweit die

Vereine dieser Aufforderung nachgekommen sind, wird in dem Material, das den Delegierten zur Verfügung gestellt wird, enthalten sein. Im übrigen aber ist es Aufgabe der Generalversammlung, durch Änderung der Satzungen dafür zu sorgen, daß die Rentner nicht der Minderwertigkeit der Vereine überlassen sind.

In Nr. 25 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ unterbreiten Vorstand und Verwaltungsrat der Penfionskaffe Vorschläge zur Änderung der Satzungen. (Diese Vorschläge sind im einzelnen in Nr. 14 des Genossenschaftsangelegten vom 6. Juli 1922 unter: „Die Penfionskaffe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ bekanntgegeben. Die Redaktion.) Zu § 3 wird vorgeschlagen, die Altersgrenze der beitragsberechtigten Personen herabzusetzen. Die zurzeit noch schwebenden Erhebungen sollen ergeben, wie weit die Herabsetzung möglich ist. Jedenfalls ist es angebracht, den Altersunterschied zwischen männlichen und weiblichen Personen zu beseitigen und das beitragspflichtige Alter für beide Geschlechter auf mindestens 21 Jahre festzusetzen, wenn nach den Erhebungen eine weitere Herabsetzung nicht möglich ist. Die Auffassung, daß die Beschäftigung der Frau nur eine vorübergehende ist, dürfte heute durch die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse als auch dadurch, daß die Heiratsmöglichkeit seltener geworden ist als vor dem Krieg, nicht mehr zutreffen. Auch hat sich die Frau in wirtschaftlicher als auch politischer Beziehung der Gleichberechtigung mit dem Manne weitgehend annähert, und es besteht keine Veranlassung, ihr den Weg zu versperren, möglichst frühzeitig für die Zeiten der eventuellen Invalidität und die Nöten des Alters vorzujorgen.

Der wichtigste Änderungsvorschlag betrifft die §§ 35 und 44, die die Höhe der Beiträge und die Art der Berechnung der Renten regeln. Die Beiträge sollen auch in Zukunft 8 beziehungsweise 4 % des Jahreseinkommens betragen. Während aber bisher Gehälter von mehr als 24 000 M nur zu diesem Betrag angerechnet werden konnten, soll künftig diese Grenze 100 000 M betragen. Da die Jahreseinkommen der Angestellten und Arbeiter im laufenden Kalenderjahr bedeutend höher sind als 24 000 M, werden die zu leistenden Beiträge wesentlich steigen und der Kaffe erhöhte Einnahmen zuführen. Für die Rentenberechnung soll nicht mehr das Durchschnittseinkommen während der Dauer der Mitgliedschaft zugrunde gelegt werden, sondern das zuletzt verdiente Jahreseinkommen. Von dieser Summe wird der entsprechende Prozentsatz, der sich entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft erhöht, als Rente festgelegt. Außerdem sollen die bis zum 31. Dezember 1921 angefallenen Renten auf das Fünffache erhöht werden. Allerdings soll auch die Verwaltung des Reichs haben, die Renten zu kürzen, sofern der Wert der deutschen Papiermark steigt oder sofern das in § 85 vorgesehene Umlageverfahren die angefallenen Renten mit mehr als 1 % des verbleibenden Einkommens belastet.

Für den Nichtschmann ist es natürlich unmöglich, da ihm die Unterlagen fehlen, festzustellen, ob die vorgeschlagenen Änderungen allen an die Kaffe gestellten Anforderungen entsprechen, das heißt bei sparsamster Wirtschaft und bei strengster Beachtung der versicherungstechnischen Grundlagen vor allen Dingen der Zweck der Penfionskaffe den Mitgliedern gegenüber erfüllt wird. Diese haben kein Interesse daran, große Summen aufzusparen und ihre Kollegen und deren Angehörige in der Not untergehen zu lassen. Die Delegierten werden also diese Angelegenheit recht eingehend prüfen müssen. Außerdem muß auch Wert darauf gelegt werden, daß der Verwaltung eine höhere Summe zur Verfügung gestellt wird zur Verwendung bei Anträgen auf Kurbehilfen und Zuschuß zum Jahressatz.

Die übrigen Änderungsvorschläge des Vorstandes und Verwaltungsrates sind weniger wichtig, und es ist nun Sache der Mitglieder, etwa notwendige Änderungen vorzuschlagen. Ich erinnere deshalb an die Anträge der letzten Generalversammlung, die sich gegen die Einteilung der Mitglieder nach Berufsgruppen und das damit zusammenhängende ungewöhnliche Wahlverfahren wandten. Der Vertreter des Vorstandes der Penfionskaffe vertrat nach dem Bericht über die letzte Generalversammlung die Ansicht, daß die Gruppen-einteilung sich bisher gut bewährt habe, sie sei ein Schutz der Minderheit, die eine Gruppe könne die andere nicht majorisieren, und außerdem sei das Wahlrecht ein weitgehend demokratisches. Alle Achtung vor der Demokratie, aber beim besten Willen kann ich bei der Gruppeneinteilung nichts davon gewahrt werden, und soweit es sich darum handelt, die Minderheiten zu schützen, so ist das jetzige Wahlrecht dazu nicht geeignet. Bei der Auffstellung der Kandidaten und bei der Wahl gehen die zu den einzelnen Gruppen gehörigen Hauptberufe den Ausschlag. Das trifft besonders auf die Gruppen a, d und e zu. Sofern der Hauptberuf dieser Gruppen nicht aus besonderen Gründen ein Mitglied der Reihenfolge oder ein Mitglied einer anderen Gruppe mit einem Mandat bekräftigt, wird der Vertreter der Gruppe a ein Vorstandsmitglied, der Vertreter der Gruppe d ein Bäcker und der Vertreter der Gruppe e ein Transportarbeiter sein. Abgesehen von den Orten, in denen die GGG eine Niederlassung hat und dort dort vorhandene Hauptberufe den Ausschlag gibt. Die vielen Wanderarbeiter, die in den Konsumvereinen tätig sind, zum Teil Arbeiter, verheiratete Handwerker oder sonstige Spezialarbeiter, sind zwar jahresgemäß einer Gruppe zugeordnet, haben aber in dieser Gruppe keinen Einfluß. Andererseits sind wieder die Mitglieder des Zentralverbandes der Angestellten in die Gruppen b und c getrennt, wozu heute, nachdem der Bestand der Lagerkassen nicht mehr besteht, keine Veranlassung mehr vorliegt. Daß sich die Methode bisher gut bewährt hat, mag sein, sie war schließlich auch faktisch notwendig in den ersten Jahren des Bestehens der Unter-Verbandskassen, als man es den einzelnen Gruppen überließ, sich der Unternehmungskasse anzuschließen, wenn das Gesamtvermögen eines Vereins zum Beitritt noch nicht zu haben war. Aber auch diese Zeit ist überwunden, und da die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung derselben immer noch keine Berufsgruppen als Angehörige oder Arbeiter zuführen wird, ist alle Veranlassung gegeben, diese Gruppeneinteilung auch im Interesse der einfacheren Verwaltung aufzuheben. Nach dieser Richtung sind geeignete Vorschläge zu unterbreiten: als Wahlbezirke gelten die Kreisverbände, und es soll ebenfalls auf je 300 Mitglieder ein Delegierter entfallen.

§ 3 sagt in seinem letzten Absatz, daß „Personen, die um 25 % oder weniger in ihrer Erwerbseinkünfte bedingt sind, mit der Zustimmung aufgenommen werden können, daß sie erst dann die jahresgemässigen Ansprüche zu stellen berechtigt

sind, wenn sie 50 % der bei der Aufnahme bestehenden Erwerbseinkünfte eingebüßt haben.“ Diese Bestimmung halte ich als eine Härte allen denjenigen gegenüber, die sich im ihrem Beruf oder im Krieg eine Verletzung zugezogen haben, die sie zwar nach dem Gutachten des Arztes als nicht voll erwerbsfähig ansehen läßt, die aber ihren Beruf trotzdem unter Umständen längere Zeit so ausüben, wie der vollständig gesunde Mensch. Ich schlage deshalb vor, daß dieser Teil gestrichen wird.

Alles in allem haben die Delegierten äußerst wichtige Aufgaben zu lösen, damit nicht nur den jetzt schon vorhandenen Rentnern geholfen, sondern auch die Agitation für den Beitritt zur Penfionskaffe leichter wird und alle in den Konsumvereinen tätigen Angestellten und Arbeiter auch Mitglieder der Penfionskaffe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine werden. Letzteres dürfte in einzelnen Vereinen erschwert werden, wenn der § 3 nach dem Vorschlag des Vorstandes der Penfionskaffe dahin abgeändert wird, daß der Beitretende auf eigene Kosten ein Gesundheitsattest beibringen hat. Das jetzige Statut enthält darüber keine bestimmten Vorschriften und war daher nichts dagegen einzuwenden, wenn die Genossenschaft die Kosten für das Attest trug.

Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Säg-, Back- und Teigwarenindustrie, 4. Jahrgang, Heft 8,

hat zu gleicher Zeit, wie diese Nummer der Verbandszeitung, die Expedition verlassen und ist in den Zahlstellen abzugeben beziehungsweise durch die Funktionäre schnellstens zu verbreiten. Es sind einige Klagen eingelaufen, daß die Bezüge mitunter die Heften erst verspätet zugestellt erhalten — wir bitten dringend, daß hierin eine Änderung eintritt; denn unpünktliche Zustellung ist durchaus nicht geeignet, den Vertrieb unserer Fachzeitschrift weiter auszuweiten!

Heft 8 bringt den Schluß der großen Abhandlung über „Die Entwicklung des Backens vom Backstein bis zum selbsttätigen Backofen“. Es mußte des damit verbundenen Zweckes halber — die Abhandlung soll später in den Bezirken als Unterlage zu einem belehrenden Lichtbildervortrag dienen — wieder eine sehr große Anzahl Bilder, gegen 50, beigegeben werden, die wohl auch deshalb das ganz besondere Interesse unserer Kollegenschaft finden, weil darunter eine ziemlich Anzahl der modernen Genossenschaftsbäckereien zu finden sind. Durch diese umfangreiche Belastung mit Bildmaterial wird allerdings der Raum dieses Heftes in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen, so daß die Rubriken „Handfertig“ und „Rundschau“ in Wegfall kommen mußten.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen aber auch noch die Abhandlungen, die sich mit der großen Wäckerfachausstellung in Leipzig befassen. Außer einem allgemeinen Bericht, den die Schriftleitung gibt, sind uns auch aus Kollegenkreisen recht anschauliche und auf die einzelnen Ausstellungsgegenstände näher eingehende Berichte zugegangen. Selbstverständlich wird in den folgenden Heften der „Technik“ aber immer noch näher auf eine Anzahl in Leipzig ausgestellter Neuheiten Bezug genommen werden.

Der Preis der „Technik“ beträgt vierteljährlich nur 9 M.; die Funktionäre des Verbandes und alle unsere Freunde haben in diesen Wochen eine doppelte Werberecht für das Blatt zu entfalten, weil vom Oktober an nochmals eine Erhöhung des Bezugspreises notwendig ist!

Die neuen Änderungen in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

beschreibt Hermann Neumann, Präsident der Landesversicherungsanstalt Hessen, in der Arbeiterrechts-Beilage des „Korrespondenzblattes“:

Das Gesetz über die Bezüge der Sozialrentner ist in der Reichstagsitzung vom 10. Juli 1922 in erster, zweiter und dritter Lesung verabschiedet worden. Es bringt keine organischen Änderungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, sondern lediglich einen Aufbau von neuen Lohnklassen und Beiträgen sowie eine Erhöhung der Renten. Die bisherige Lohnklasse H umfaßt die Jahresarbeitsverdienste von mehr als 15 000 bis 18 000 M. Zu den bisher vorhandenen 8 Lohnklassen werden folgende 5 weiteren Lohnklassen hinzugefügt: Klasse J von mehr als 18 000 bis zu 27 000 M., Klasse K von mehr als 27 000 bis zu 39 000 M., Klasse L von mehr als 39 000 bis zu 54 000 M., Klasse M von mehr als 54 000 bis zu 72 000 M., Klasse N von mehr als 72 000 M.

Die beschlossene Änderung ist auf das Lebhafteste zu begrüßen. Die neuen Lohnklassen von J bis N sind durch das Sinken des Geldwertes und der damit verbundenen Steigerung der Löhne notwendig geworden. Sie tragen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung und bringen eine Anlehnung an die Lohnklassen der Angestellten- und Krankenversicherung.

Sämtliche bisherigen Renten aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden vom 1. August 1922 an erhöht. Die Erhöhung beträgt für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente 200 M monatlich, für Empfänger einer Waisenrente 100 M monatlich. Die gleiche Erhöhung wird den Rentenbeziehern zuteil, die erst nach dem 1. August 1922 in den Genuß der Rente kommen. Aus diesem Grunde ist der § 1287 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung geändert. Die dort vorgesehene Rentenerhöhung von jährlich 600 M für Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrenten ist erhöht auf 3000 M, die für Waisenrenten vorgesehene Erhöhung von jährlich 300 M auf 1500 M. Die Belastung, die den Landesversicherungsanstalten durch diese Rentenerhöhung auferlegt wird, beträgt nach einer angefertigten Berechnung ungefähr 5 Milliarden Mark pro Jahr, eine Summe, die selbst in der heutigen Zeit, wo wir gewohnt sind, mit hohen Zahlen zu rechnen, ins Gewicht fällt.

Die für die 5 neuen Lohnklassen beschlossenen Steigerungssätze (§ 1289 der Reichsversicherungsordnung) betragen in den neuen Lohnklassen: J 270 %, K 290 %, L 540 %, M 720 %, N 900 %. Die Steigerungssätze der Lohnklassen A bis H sind nicht verändert worden.

Der Anteil der Versicherungsanstalten an den Altersrenten (§ 1208 der Reichsversicherungsordnung) beträgt für die neuen Lohnklassen: J 2000 M, K 4100 M, L 5600 M, M 7400 M, N 9200 M. Auch hier sind in den Lohnklassen A bis H Veränderungen nicht eingetreten.

Unverändert geblieben sind auch die Beiträge für die Lohnklassen A bis H. Für die neuen Lohnklassen sind folgende Beiträge festgesetzt worden: J 1800 S, K 2400 S, L 3200 S, M 4200 S, N 5200 S. Ob die vorgesehenen Beiträge ausreichen werden, die gewaltigen Ausgaben, die den Landesversicherungsanstalten neu entstehen, zu decken, muß erst die Zukunft lehren. Der Reichstag selbst war sich darüber nicht einig. Er hat die Regierung jedoch ausdrücklich beauftragt, ihm eine Neuregelung der Beiträge in Vorschlag zu bringen, wenn die vorgesehenen Beiträge zur Erfüllung der Leistungen nicht ausreichen sollten.

Die Rentenerhöhungen treten, wie bemerkt, bereits am 1. August 1922 in Kraft. Sie bringen den Landesversicherungsanstalten eine enorme Belastung, die den allergrößten Teil der Erübrigungen, die im Laufe dieses Jahres gemacht worden sind, verschlingen wird. Die neuen Beitragsätze sowie die übrigen Bestimmungen des Gesetzes treten am 1. Oktober 1922 in Kraft.

Die Erhöhung der Renten machte eine Änderung des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angefalltenversicherung vom 7. Dezember 1921 beziehungsweise 24. April 1922 notwendig. Die neue Rentenerhöhung mußte diesem Gesetz angepaßt werden. Die Unterstützungsgrenze ist erweitert worden bei den Invaliden- oder Altersrenten von 4800 auf 7200 M, bei den Witwen- oder Witwerrenten von 3300 auf 5700 M, bei den Waisenrenten von 2000 auf 3200 M. Eine neue Belastung der Gemeinschaft von Reich, Ländern und Gemeinden tritt durch diese Erweiterung nicht ein.

Neu ist im § 2 Absatz 4 des Notstandsgesetzes die Bestimmung eingeführt, daß bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens für die Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung die Invaliden- oder Altersrente mit 3400 M, die Witwen- oder Witwerrente mit 3200 M und die Waisenrente mit 1600 M angerechnet wird. Diese Bestimmung ist außerordentlich zu begrüßen. Sie hat den Zweck, die Steigerungssätze der Renten von der Anrechnung auszuschließen. In den Steigerungssätzen findet die Dauer und die Höhe einer Versicherung ihren eigenartigen Ausdruck. Es ist deshalb gerechtfertigt, daß dem Versicherten die Steigerungssätze auf das Gesamtjahreseinkommen nicht angerechnet werden.

Die neuen Änderungen sind nichts weiter, als durch die Zeitverhältnisse herbeigeführte notwendige Ergänzungen, mit denen man sich abfinden muß. Sie sind ein Hinweis, daß bei der heutigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens bald wieder zerrissen am Boden liegen wird.

sehen Gehilfenschaft die wahre Seite der Berufsvertretung vor Augen geführt wird." In diesem Satz hatte die Schriftleitung in Klammern eingefügt „für die nächste Nummer ist der Rassenbericht bestimmt". Jetzt ist bereits die Nummer 20 des gelben Blattes erschienen — aber der Raser hat bisher noch nicht „nachgeholfen" und der von ihm versprochene Rassenbericht ist noch immer nicht gebracht worden.

Fällt ihnen gar nicht ein, mit den Zahlen in ihrem eigenen Blatte heranzurufen — dann lassen ihnen die paar Schäfchen bald alle fort. Aber jetzt treiben sie wieder kräftig Agitation und errichten mit 3 bis 4 Gehilfen hier und da neue „Ortsgruppen", um mit deren Hilfe dann unsern Sektionen bei Tarifverhandlungen in den Mäulen fallen zu können. Vorsicht, Kollegen! Erwehrt Euch dieser Gehilfenschaft mit aller Kraft, die Euch zur Verfügung steht.

Das Schlagfahrverbot.

Der Aufforderung der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an die Landesregierungen, Uebertretungen des Schlagfahrverbotes mit allen Mitteln entgegenzuwirken, wird, wie man aus den Bekanntmachungen in den Amtsblättern der verschiedenen Landesregierungen erfieht, nachgekommen, indem dort entsprechende Anweisungen an Behörden usw. gegeben werden. Das Verbot ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, darüber wird sich auch jeder einseitige Konditor klar sein, und deshalb halten wir unsere Mitglieder ebenfalls dazu verpflichtet, über seine Einhaltung mit zu wachen. Verfehlungen gegen das Verbot kommen leider noch massenhaft vor. Besonders auch die Innungen sollten hier durch Eigenkontrolle scharf mit eingreifen; aber sie machen weiter nichts, als daß sie in ihren Organen, die ja kein fremder Mensch zu lesen bekommt, das Publikum bilden, die behördlichen Maßnahmen durch das eigene Verhalten zu unterjücken. Und „solange das Verbot noch in Kraft ist und von den Konditoren respektiert wird, kann ein gleichmäßiges scharfes Vorgehen der Polizeibehörden nur begrüßt werden". Also: solange es noch von ihnen selbst — den Konditormeistern — respektiert wird, begrüßen sie das Verbot. Wir fragen: Ist es Aufgabe der Innungsleitung, derartige Verbote auch noch zu verhängen?

Aus den Sektionen.

Die Tarifhöhe in Frankfurt a. M. wurden vom 1. August an wie folgt festgesetzt: Für Gehilfen über 25 Jahre 1350 M, für Gehilfen von 20 bis zu 25 Jahren 1675 M und für Gehilfen bis zu 20 Jahren 1275 M.

Neuregelung der Konditorengehälter in Halle. Die Löhne betragen vom 1. August an: Für Gehilfen in leitender Stellung 1800 M, für Gehilfen über 24 Jahre 1200 M, bis zu 24 Jahren 1100 M, bis zu 20 Jahren 1000 M und im ersten Gehilfenjahr 900 M. Vom 15. August an erhöhen sich sämtliche Löhne um 100 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Wiederholt müssen wir die Funktionäre und alle, die an den Verbandsvorstand Postfächer abschicken, daran erinnern, daß alle Sendungen genau nach den neuen Postvorschriften freizumachen sind. Das scheinen manche Kollegen nicht begreifen zu können, oder sie sind zu lässig, um aufzupassen. Es geht nicht an, daß mitunter an einem Tage 10 bis 20 M. an Strafpunkten entrichtet werden müssen — es sind Arbeitergehälter, die dadurch zum Fenster hinausgeworfen werden! Wir ersuchen also sehr dringend, sich nochmals die jetzigen Gebührensätze — veröffentlicht in Nr. 28 dieser Zeitung — genau anzusehen!

Die Statistikkarte für Juli haben nachfolgende Zahlstellen nicht eingeschickt: Adorf, Bad Reichenhall, Bayreuth, Braze, Buchum, Buer, Cassel, Delitzsch, Eßeln, Eilenburg, Elbing, Eßen, Freiburg i. Br., Ingolstadt, Kattowitz, Köln a. Rh., Liegnitz, Limbach, Löbau, Minden, Münster, Neumünster, Oberhausen, Pinneberg, Potsdam, Recklinghausen, Rüssingen, Saarbrücken, Schmöln, Sonneberg, Stargard, Stolp, Suhl, Tüft, Trier, Vegeack, Wanne, Wismar.

Auf Antrag der Zahlstelle Cassel wird das Mitglied Hugo Scheffel (Buch-Nr. 6018) wegen organisations-schädigenden Treibens aus dem Verbandsausgesehlossen.

Der Vorstandsvorstand.

Quittung.

Vom 31. Juli bis 12. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April und Mai: Friedberg-Nauheim 345,10 M.
- Für Juni und Juli: Coblenz 1699,60 M., Saarbrücken 5310,10, Weuthen 1085,40.
- Für Juli: Wackerleben 971,20 M., Biberach 835,20, Coburg 432,80, Forst 1304, Glogau 626,40, Güstrow 619,80, Hagen 1636,60, Hamburg 266 336,80, Hamersleben 3097,40, Harau 3162,60, Hamburg v. d. H. 16 127,20, Jshoe 4493,60, Kolberg 709, Königsberg 9891, Limbach 1817, Lörach 16 469,40, Lüneburg 1064, Norden 2887,80, Recklinghausen 1479,20, Regensburg 3017,60, Rostock 4340,80, Schweinfurt 2494, Sorau 601,60, Straubing 8,50, Waldburg 1475,20, Weiskensels 770,80, Würzen 10 994,80, Grimmitzschau 2342,80, Eßenach 1998,80, Gera 7653,40, Landshut 88 340, Leipzig 137 488,80, Riesa 3256, Halle 51 100,80, Harburg 5801,20, Kattowitz 1922, Meuselwitz 1809, München 84 203,80, Würzburg 20 034,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. Sch. Dortmund 250 M., A. G. Wehofen 125, A. F. Hindenburg 125, H. W. Heidingsfeld 552, P. W. Wehofen 195, W. P. Torgau 30, A. L. Wittstock 322, G. R. Schley 225.

Für „Technik und Wirtschaftswesen": W. W. Muffendorf 14 M., W. St. Löhnh 39,50, B. L. Sommerfeld 37,80, F. R. Leonfelden 27, A. J. Wien 12, F. Sch. München 78,50, B. R. Lepth 740, Wackerleben 8, Weuthen 66,15, Forst 24, Friedberg-Nauheim 10,80, Glogau 1,85, Güstrow 8,10, Hagen 4,50, Hamersleben 10,80, Hamburg v. d. Höhe 18, Kolberg 10,80, Limbach 81, Lüneburg 86, Rostock 45, Sorau 47,10, Würzen 57, Grimmitzschau 57,80, Gera 65,55, Landshut 8,10, Leipzig 373,35, Riesa 12,50, Halle 441, Meuselwitz 28,35, Fachschule Frankfurt a. M. 27, Konsumverein Unsbach 39,50, F. B. Wiener Neustadt 100.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Weuthen 65 M., Regensburg 16, Grimmitzschau 52. Für Jahrbücher: Sch. & S., Hannover 22 M., Coburg 8, Hagen 48, Jshoe 40, Rostock 7.

Der Hauptkassierer. J. W.: M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Guten. Die Adresse des Vorsitzenden lautet: Franz Pieruschka, Kupferhammerstr. 46, 2. St.

Dieserleben a. d. Wode, nicht Wackerleben, wie es in Nummer 32 infolge Satzfehlers hieß. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Willy Rietich, Wienerstr. 16, die des Kassierers: Albert Griede, Kaiserstr. 38.

Saalfeld. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Rödthgasse 1 b, bei Wenzel.

Sterbetafel.

Landshut. Franz Huber, Bäcker, 38 Jahre alt, gestorben am 26. Juli.

München. Karl Kolmhuber, Bäcker, 22 Jahre alt, gestorben am 29. Juli.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Wochenlöhne in Bad Nauheim betragen vom 1. August an: Für Schiefer 1300 M., für Teigmacher 1200 M., für Bestgehilfen bis zu 19 Jahren 1100 M.

Schiedspruch in Darmstadt. Nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 8. August 1922, betragen die Löhne vom 16. August an: 2600, 1800, 1500, und 1300 M.

Die Wochenlöhne in Frankfurt a. M. betragen vom 16. August an: Für Schichtführer und Schiefer 2250 M., für Teigmacher, Deizer und Dienarbeiter 2225 M., für Bäcker über 19 Jahre 2100 M. und für Bäcker unter 19 Jahren 1900 M.

Die Löhne in Hamburg betragen, auf Grund des am 7. August gefällten Schiedspruches, vom 16. August an: Für Gesellen über 20 Jahre 2308,50 M., für Gesellen unter 20 Jahren 1755 M., für Frauen 1131,25 und 1046 M.

Neue Lohnvereinbarungen in Hannover. In den Kleinbetrieben betragen die Löhne vom 15. August an: Für selbständig arbeitende Bäcker und Konditoren 1715 M., für Bäcker und Konditoren über 21 Jahre 1685 M., und für Bäcker und Konditoren unter 21 Jahren 1535 M. In den Großbetrieben und dem Konsumverein 1765, 1735 und 1695 M.

Die Wochenlöhne in Heideberg betragen vom 8. August an: Für erste und selbständig arbeitende Gehilfen 1400 M., für Teigmacher und Gehilfen über 20 Jahre 1320 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 1200 M., für Gehilfen bis zu einem halben Jahre nach der Lehre, sofern sie bei ihrem Lehrmeister weiter arbeiten 1100 M.

Die Wochenlöhne in Hocht a. M. wurden durch Vergleich vor dem Schlichtungsausschuss vom 10. August an wie folgt festgesetzt: 2250 M. für Schiefer, 2225 M. für Teigmacher, 2190 M. für Bäcker über 19 Jahre und 1900 M. für Bäcker unter 19 Jahren.

Der Schiedspruch vom 31. Juli in Köln setzt die Löhne mit Wirkung vom 2. August an wie folgt fest: In den Innungsbetrieben auf 2035, 1850, 1665, 1480 und 1295 M., in den Großbäckereien auf 2035 und 1998 M.

Die Löhne in Landshut wurden laut Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom Tage der Neuregelung der Brotpreise an, in den Innungsbetrieben auf 1400, 1360, 1300 und 1100 M., in den Brotfabriken auf 1450, 1420, 1400, 1380 und 1200 M. festgesetzt.

Die Löhne in Lüneburg betragen vom 21. Juli an durchschnittlich 1200 M.

Schiedspruch in Magdeburg. Der Schlichtungsausschuss setzte die Löhne vom 15. August an auf 1632, 1360, 1140 und 1056 M. fest.

Der Tarifnachtrag in Nürnberg sieht vom 15. August an folgende Löhne vor: Für verantwortliche Gehilfen (Schiefer, Weiser) 1800 M., für andere Gehilfen 1740 M., im ersten Gehilfenjahr 1275 M. In Betrieben mit 5 und mehr Gehilfen erhöht sich der Lohn für Ledige um 30 M., für Verheiratete um 50 M., in Betrieben mit 10 und mehr Gehilfen für Ledige um 45 M., für Verheiratete um 65 M.

Die Löhne in Offenbach betragen vom 8. August an 1800, 1785, 1760 und 1550 M.

Die Wochenlöhne in Regensburg betragen vom 15. August an: Für Schiefer 1730 M., für Mischer 1700 M., für Postler 1500 M. und für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 1400 M.

Konditoren

Um ihre Interessen bei Tarifverhandlungen, Lohnfestsetzungen

und bei Verhandlungen über Mietpreise usw. wirksamer vertreten zu können, haben sich über 100 Berliner Konditorenfirmen zu einer Arbeitgeber-Gewerkschaft zusammengeschlossen. Beachtenswert ist natürlich, den Kreis noch weiter zu ziehen, vorläufig ist mit 100 Firmen aber doch ein ganz netter Anfang gemacht worden, zumal bereits die namhaftesten Geschäfte dazu gehören. Der Vorstand besteht aus den Herren Gumpert, Junge und Boden. Man plant auch noch Erößeres und will Verbindung suchen mit dem Arbeitgeberverband der Gastwirte. Es ist für unsere Kollegenschaft beachtenswert, daß diese neue Organisation sich noch gebildet hat, trotzdem für Berlin eine Zwangsinnung besteht, der natürlich sämtliche Firmen angeschlossen sein müssen — man hat also sicher die Erfahrung gemacht, daß gewisse Fragen, und zwar besonders die des Verhältnisses zu den Arbeitnehmern, durch die Zwangsinnung selbst nicht immer so gelöst wurden oder gelöst werden konnten, wie es allen Interessierten entspricht. Vor allem will man natürlich auch durch diesen Schritt seine wirtschaftliche Macht stärken und stützt sich ohne Zögern auch noch auf „Berufsfremde". Man schaut sich dann nicht mit „verwandten" Gewerkschaften in enge Verbindung zu kommen. Der Grundsatz „keine Berufsorganisation" gilt eben nur solange, als er praktisch erscheint und Vorteil bringt. Auch der stellvertretende Obermeister Paul Adler gibt seinen Segen mit auf den Weg, indem er schreibt: „Möge dem Verband der Konditoren Berlins bei seiner Arbeit reicher Erfolg zum Segen seines Berufes beschieden sein und er unter der Leitung seiner bewährten Vorstandsmitglieder das erfüllen, was wir von ihm erhoffen. Auf treue Mitarbeit seitens der Konditoren-Zwangsinnung kann der Verband jederzeit rechnen."

Mögen die Konditorgehilfen daraus wieder erkennen, wie die Meister ihre Organisationsformen immer zweckmäßiger und schlagkräftiger auszugestalten streben und mögen sie ihrem Beispiele nachsehen.

Wann kommt wohl die Abrechnung des Magdeburger Verbandes in die Öffentlichkeit?

Gleich nach der Dortmunder Tagung der „Magdeburger" waren wir in der Lage, einen ausführlichen Bericht über die Kassenverhältnisse der gelben Gehilfenschaft zu geben. Wenn der Ausdruck Kassenverhältnisse noch erlaubt ist, sobald nichts als Schulden vorhanden sind. Darüber ein großes Geschrei und in Nummer 16 des gelben Blattes lagte ein — re — in einem Artikel: „Dem Verichterfasser hätte ich so viel Ehrlichkeit zugestanden, den Bericht so zu geben, wie er in Wirklichkeit gegeben wurde. Hat ihn das Gedächtnis im Stich gelassen oder hat der Meißel des Redaktors so gewütet? Ich denke, unser Verbandsvorstand wird hier wohl etwas nachhelfen, damit der ganzen deut-

Korrespondenzen.

Würzburg. (Ein neuer Stern der Christen!) Der christliche Nahrungsmittelverband hat einen neuen Stern entdeckt, sein Name ist kurz. Er war bis vor kurzer Zeit Pfleger im Julius-Spital zu Würzburg, Abteilung Geisteskrante. Dort scheint ihm die Erleuchtung gekommen zu sein, sich einmal auf einem andern Gebiete zu versuchen. Er wurde „Gewerkschaftssekretär“. Seine bisherige Tätigkeit als Irrenpfleger berechtigt ihn aber noch lange nicht dazu, alle seine Mitmenschen als Idioten und Narren zu behandeln. Seine Praxis besteht vorwiegend darin, die Mitglieder unserer Organisation in der Wohnung anzufinden, wo er, unbehellig durch Zeugen, den einzelnen die schrecklichsten Schauerreden über die freien Gewerkschaften aufbindet. „Sie wollen die Religion abschaffen.“ Ist diese dumme Lüge auch bereits seit Jahrzehnten abgenutzt — hier und da verjüngt sie halt immer noch, und der Zweck heiligt die Mittel. In den katholischen Vereinen drohte er den Mitgliedern der freien Gewerkschaft mit Ausschluß, wenn sie nicht gewerkschaftlich zu den „Christen“ übertreten würden usw. Viel Glück wird der junge Fanatiker mit seiner Agitationsmethode aber kaum haben, jüdemal denkende Arbeiter und Arbeiterinnen täglich am Leibe spüren, welchen christlichen Sinn die hiesigen Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber befehlen. Mit dem Schlagwort vom „sozialdemokratischen Väterband“ versucht man, die Arbeiterkraft vor der freien Organisation grüßelig zu machen. Wieweit es jedoch mit der politischen Neutralität dieser neuen Leuchte aber bestellt ist, beweist die Agitationsfähigkeit des Kurz für die Vaterliche Volkspartei. In Wolfsmünster bei Bamberg sprach der junge Agitator in einer Versammlung dieser Partei, wobei der Springbrunnen seine Agitationspraxis in einer Reihe ausübte, die ihm vielleicht noch sehr unangenehm werden kann. Nicht nur, daß er sich erschalt, über den längst verstorbenen Arbeiterführer August Debel höhnlisch und frech zu reden, ihm einzuwenden auch ganz ungenügend Beleidigungen und Verdächtigungen der jetzigen Reichsregierung. Die Arbeiter in Wolfsmünster gegen freisch die richtige Konsequenz: sie schlossen sich bald darauf zu einem sozialdemokratischen Verein zusammen. Unsere Kollegen und Kolleginnen in Würzburg sollten dem jungen Manne auch die einzig richtige Antwort geben und sich ausnahmslos in unserem Verbande organisieren.

Bäcker.

Stingen. (Unsere Bäckermeister und das Recht und Sonntagsgesetz!) Es ist köstlich, aber es muß gesagt werden — zu einem Arbeiterfest gab es hier keine frischen Brötchen! Lieber diesen jährlichen Vorfall berichten die Ortsblätter:

In Anbetracht des anläßlich des Kreisturnfestes zu veranstalteten großen Fremdenverkehrs haben sich die hiesige Bäckerinnung und die drei Tarnvereine mit einer Eingabe an das Oberamt gewandt um Aufhebung der Sonntagstraßen in den Wäldern am Sonntag, 20. Juli. Dieses Gesuch wurde vom Oberamt an das Gewerbeaufsichtsamts Stuttgart weitergegeben. Von diesem traf die Antwort ein, daß den Mitgliedern der Bäckerinnung Stingen gehorcht ist, am Sonntag, 20. Juli, in ihren Wäldernarbeiten arbeiten zum Zweck von Fäden- und Gabelnarbeiten auszuführen unter der Bedingung, daß die beschäftigten Arbeiter (Gesellen und Lehrlinge) der Sonntagstraßen zustimmen. Dieses Schreiben wurde den hiesigen Bäckergehilfen zur weiteren Behandlung übergeben, worauf diese in einer Versammlung den Beschluß faßten, daß sie das Bäckerei am Sonntag, 20. Juli, nicht als belanglos anerkennen, ihr Einverständnis aber dazu geben, am Sonntag, 20. Juli, und Montag, 21. Juli, den gelegentlichen Beschäftigten auf morgens 4 Uhr vorzuliegen. Mit diesem Beschluß der Bäckergehilfen sind indessen die Arbeiter nicht einverstanden und so unterbleibt die Befreiung unserer Bäckerei am Sonntag. — Auch ein Zeichen ist!

Was der an und für sich sehr belanglose Geschehnisse können allerdings auch ein noch Zeichen der Zeit herauskommen. Der Wäldernarbeiten Einverständnis wurde von der Oberamt im Falle nicht nur zur weiteren Behandlung weitergegeben, sondern es mußte bei der letzten Gewerkschaftsversammlung beschlossen werden, nicht einmal beschäftigt zu werden. Und die Entscheidung mit dem jüngsten Beschluß: „Wer morgens beginnt er wollen, im Prinzip den Beschäftigten — oder jenseits?“ Gefährdungen ja! Wenn Beschäftigte auch ganz unwillig, natürlich hätte man sie im Falle der Lösung auch nicht einmal eine Ermahnung erwarten. Die ganze Geschichte war aber doch eine Sache, die man sich ganz gewiß, denn viele Arbeiter können sich den Kampf um alle Rechte und um die freien Wäldernarbeiten die Arbeit beginnen, und es kann helfen. So entstand die Idee der Gewerkschaft und auch die Gewerkschaften???

Internationales.

Die wirtschaftliche Situation für unsere Berufe in der Tschechoslowakei.

Das Mitteilungsblatt der Internationalen Union berichtet hierüber: Bäckergewerbe. Die Frage des Weißgebäckes schuf vermehrte Arbeitsgelegenheit. Sofort griffen aber auch die Verhältnisse, wie sie im Bäckergewerbe üblich sind, wieder Platz. Die Nacht- und Sonntagarbeit fand ihren teilweisen Einzug, gleichzeitig der schärfste Kampf

der Organisation gegen alle Answüchse. Ueber die hier getroffenen Maßnahmen ist an anderer Stelle bereits berichtet worden. So viel kann noch beigefügt werden, daß sich allmählich der Gedanke der Notwendigkeit der Organisation durchdringt und damit auch die Steigerung der Widerstandskraft.

Großbetriebe besitzen nur die Genossenschaften; in privaten Händen befinden sich nur Kleinbetriebe.

Der Geschäftsgang hat sich im Vergleich zu der Kriegszeit gehoben, aber bei weitem noch nicht den der Vorkriegszeit erreicht.

Zuckerwaren-, Schokolade- und Kaffeesurrogatindustrie. Die hier genannten Industrien hatten nur während der regelmäßig alle Jahre wiederkehrenden Saison einen besseren Geschäftsgang. Die Exportschwierigkeiten, die sich besonders in der letzten Zeit in vermehrtem Maße einstellten, lassen eine günstige Entwicklung nicht zu. In der Kaffeesurrogatindustrie liegt eine der größten Schwierigkeiten in der im Gegensatz zu der Vorkriegszeit erschwerten Rohmaterialbeschaffung. Besonders die in den deutschsprachenden Gebieten der Tschechoslowakei liegenden Betriebe sahen sich zu Betriebseinschränkungen und zu Entlassungen genötigt.

Marmelade- und Konservenfabriken, Weinkellereien und Likörbranche. Die Marmeladeherzeugung, die während der Kriegszeit eine sehr große war, ist mit dem Eintritt normaler Lebensbedingungen stark zurückgegangen. Die meisten Betriebe haben ihre Tätigkeit eingestellt. Dort, wo noch Betriebe bestehen, ist die Beschäftigung keine volle mehr.

In der Konservenindustrie haben die gleichen Faktoren, zu denen sich noch die erschwerte Einfuhr des zur Verarbeitung notwendigen Materials gesellte, zur fast vollständigen Ausschaltung dieser Industrie geführt.

Mühlenindustrie. Während der Zwangswirtschaft mit all ihren Erscheinungen, Zuweisung von Rohmaterial, Garantierung eines bestimmten Mahllohnes, war die Konjunktur eine ziemlich gute. Mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft änderte sich das Bild. Das aus dem Auslande gelieferte Mehl konnte billiger abgegeben werden. Es trat eine Absatzstockung und als weitere Folge eine Einschränkung der Betriebe ein. Die Krise in der Mühlenindustrie und die damit verbundene Arbeitslosigkeit bestehen heute noch. Wann hier eine Wendung zur Besserung eintritt, läßt sich noch nicht übersehen.

Allgemeine Kundschau.

Gewerkschaftsausstellung in Hamburg. In der Zeit vom 17. bis zum 27. August findet in Hamburg eine Kulturpropaganda-Week unter dem Namen Uebersee-Week statt. Im Gegensatz zu den sonst in Deutschland stattfindenden Messen hat diese Uebersee-Week einen reinen Ausstellungskarakter und soll der Wiederherstellung der kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Auslande dienen. Der Ortsausschuß Hamburg des DGB hat es sich nicht nehmen lassen, im Rahmen dieser Uebersee-Week dem Auslande zu zeigen, welche hohe kulturelle Bedeutung gerade das Gewerkschaftswesen in Deutschland hat. Er hat unter sehr schwierigen Umständen eine Fülle von Material zusammengeschrieben und wird in jänischen Räumen des Gewerkschaftshauses (Reisenbüderhof) ein Bild der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands und des Auslandes geben. Die Ausstellung wird sich in folgende Abteilungen gliedern:

- 1. Gewerkschaftsliteratur mit Verzeichnisse.
2. Die deutsche Gewerkschaftspropaganda und ihre Entwicklung.
3. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer in Deutschland; die Gründung ihrer Stärke, Unternehmenseinrichtungen, Tarifpolitik, Lohnkämpfe, Mühengeheimnisse.
4. Das Verhältnis der deutschen Bewegung zur internationalen Arbeiterbewegung.
5. Entwicklung der sozialen Einrichtungen.
6. Kulturelle Leistungen.
7. Deutsches Betriebsratwesen.
8. Krieg, Friedensvertrag und Arbeitnehmerbewegung.
Anschließend sind 6 Vorträge vorgesehen. Genosse Graßmann, Berlin, wird sprechen über „Wiederarbeiten und Gewerkschaften“, „Der deutsche Arbeitnehmer in der Volkswirtschaft“ und „Gewerkschaftliche Tagesfragen und Zukunftsaufgaben“. Genosse Baumwälder, Genf, wird sprechen über „Neuere Entwicklung der internationalen Sozialgesetzgebung“, „Völkerbund und Arbeitnehmerbewegung“ und „Die internationale Gewerkschaftsbewegung“.

Die Veranstaltung wird für die Gewerkschaftsbewegung über den Rahmen Hamburgs hinaus große Bedeutung erlangen. Interessenten wollen sich bitte, Programm und Eintrittskarten durch das Sekretariat der Uebersee-Week in Hamburg oder vom Ortsausschuß Groß-Hamburg des DGB, Reisenbüderhof 57, einfordern. Diese werden kostenlos abgegeben.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Reichsrat faßte in seiner letzten Sitzung am 29. Juli dieses Jahres eine Vorlage der Reichsregierung zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu. Die Unterstützung für Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines andern leben, sowie die Familienzuschläge werden durchschnittlich um 50 h. S. erhöht. Die neuen Sätze treten am 1. August dieses Jahres in Kraft treten. Eine entsprechende Verordnung wird im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden.

Spätestens am 19. August ist der 34. Wochenbeitrag für 1922 (20. bis 26. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 20. August:
Eisenkirchh. Vorm. 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt.
Dorf i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Güter, Weidenstraße.
Zugelfeld. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weidenstraße.
Oberhausen i. W. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Hühner“, Weidenstraße.
Königsbrunn. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Montag, 21. August:
Darmstadt, Allgemeine, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weidenstraße.
Dienstag, 22. August:
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Wiesbaden i. W. 6 Uhr bei Knack, Weidenbrunner Straße.
Hof i. W. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Zum Hühner“, Weidenstraße.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Keglerheim“, Nordstr. 17.
Wien. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Oberhausen. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
Bittau. 7 Uhr im Rest. „Zum Schwarzen Adler“, Frauenborfer Straße.
Mittwoch, 23. August:
Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Decke Summe“, Weidenstraße.
Darmstadt. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Stadthaus“, Weidenstr. 2.
Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Witter, Weidenstraße.
Pannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zum Hühner“, Rosenstraße.
Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Weidenstraße 22.
Königsbrunn a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Ogerstein“, Harbstr. 12.
Donnerstag, 24. August:
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Schanzgasse 3, 1. St.
Eisenkirchh. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“, Weidenstr. 2.
Hof i. W. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Weidenstr. 65.
Dorf a. d. E. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Weidenstraße.
Wien i. W. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, „Zum Adler“, Königstraße.
Sonntag i. W. 8 Uhr im Volkshaus.
Eisenkirchh. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Weidenstr. 18.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Eiche“, Sophienstr. 19.
Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weidenstraße 19.
Wien. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Weidenstraße.
Freitag, 25. August:
Wien i. W. (Bäckerbranche.) 8 Uhr im Restaurant „Wettin“.
Sonntag, 26. August:
Darmstadt. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Weidenstr. 1.
Wien. 8 Uhr bei Puppe, Weidenstraße (hintern Rathaus).
München. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“.
Eisenkirchh. 7 Uhr bei Stangler, Weidenstraße.
Wien i. W. im Gewerkschaftshaus, Weidenstraße.
Samstag, 27. August:
München. Vorm. 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Eisenkirchh. im Restaurant „Zum Witter“, Lange Straße.
Eisenkirchh. 8 Uhr im Café Englert.
Wien. Vorm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königstraße.

Anzeigen

Advertisement for Franz Huber, a 33-year-old member of the local bakery association, seeking new members. Contact: Die Ortsverwaltung.

Advertisement for a Chocolatier, offering high-quality chocolate products. Address: F. C. 4626 an Rudolf Woffe, Berlin SW 19.

Zunungs-Krankenkasse der Konditoren-Zunung zu Berlin. Bekanntmachung!

Notice regarding the insurance fund for the Berlin bakers' guild. It details the increase in contributions and benefits starting from August 1st, 1922, based on the new wage scales. The notice lists the new contribution rates for different stages and the corresponding benefits for sick pay, hospitalization, and family allowances.